

Störfallvorsorge im Rahmen der UVP

Bern, 11. November 2011

Ablauf Atelier zum Thema Störfallverordnung

- _ Meilensteine Störfallvorsorge im UVP-Verfahren
- _ Diskussion von Beispielen in 2-er oder 3-er Gruppen
- _ Diskussion der Beispiele im Plenum
- _ Formelle Aspekte
- _ Fragen und Erfahrungsaustausch weiterer Aspekte

Meilensteine Störfallvorsorge im UVP-Verfahren

- _ Abklärung, ob Objekt der Störfallverordnung StFV unterliegt
- _ Verfügbarkeit notwendiger Grundlagen für Kurzbericht
- _ Ergebnisse Kurzbericht
- _ Verfügbarkeit notwendiger Grundlagen für Risikoermittlung
- _ Ergebnisse Risikoermittlung

Meilensteine Störfallvorsorge im UVP-Verfahren

- Abklärung, ob Objekt der Störfallverordnung StFV unterliegt
- grEIE, Kapitel D 5.9 – Störfallvorsorge:
In diesem Kapitel ist entweder zu begründen, weshalb die betreffende Anlage nicht der Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV) unterliegt, oder es ist der Kurzbericht bzw. eine Zusammenfassung des Kurzberichts zu integrieren.

Meilensteine Störfallvorsorge im UVP-Verfahren

– Abklärung, ob Objekt der Störfallverordnung StFV unterliegt

– BAFU, UVP-Handbuch Modul 5, UVB Kap. 5.10

Störfallvorsorge/Katastrophenschutz:

In diesem Kapitel ist entweder zu begründen, weshalb die betreffende Anlage nicht der Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV) unterliegt, oder es sind die entsprechenden Berichte (Kurzbericht ev. Ergänzung des Kurzberichts oder Risikoermittlung) bzw. eine Zusammenfassung der entsprechenden Unterlagen zu integrieren.

Meilensteine Störfallvorsorge im UVP-Verfahren

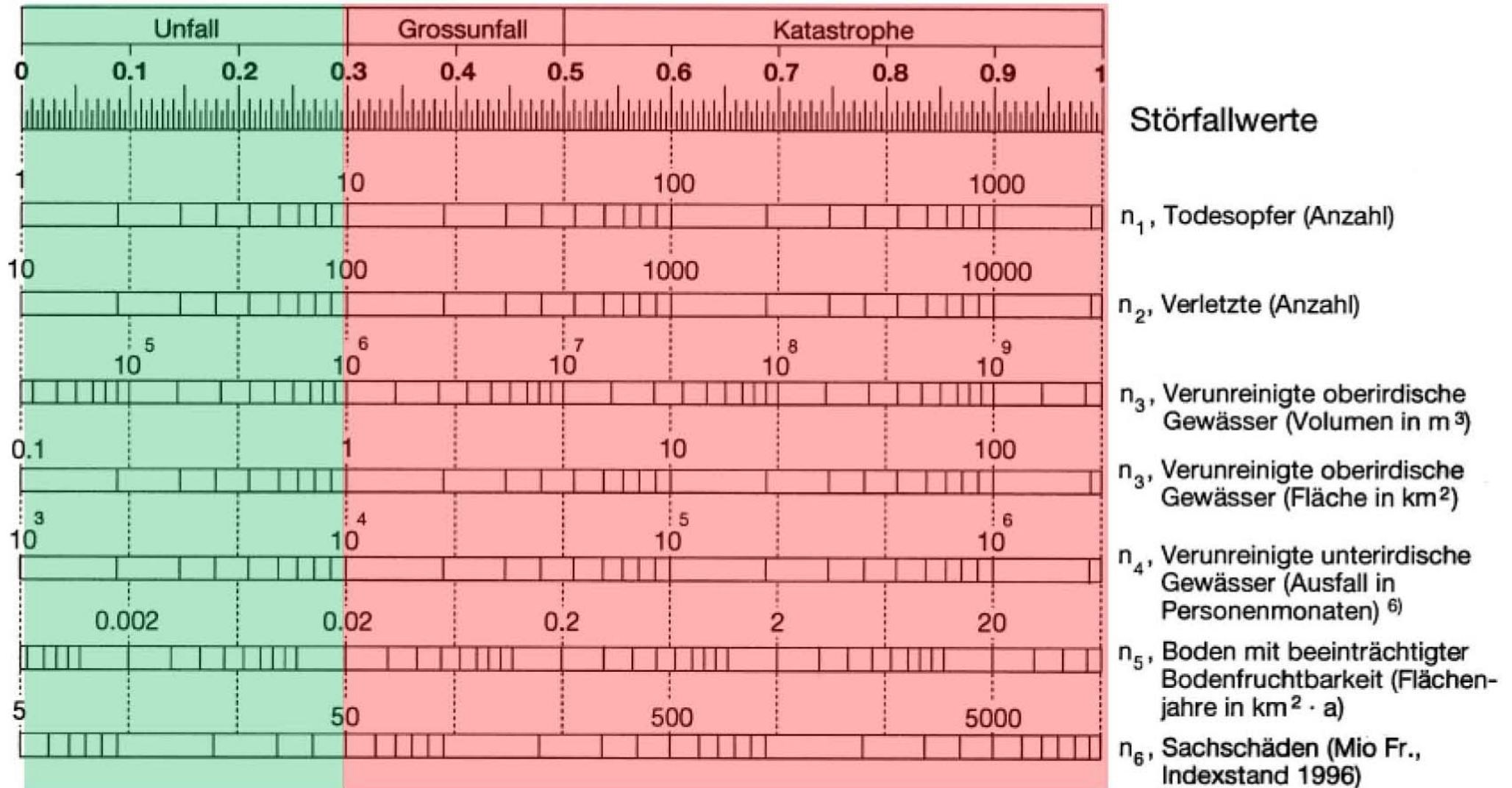
- Abklärung, ob Objekt der Störfallverordnung StFV unterliegt
- Geltungsbereich ist in der StFV definiert
- andere Arten von Störfällen oder Katastrophen wie Brandereignisse, Einsturz von Bauten, Naturgefahren etc. sind nicht Gegenstand StFV und somit auch nicht Gegenstand des Kapitels Störfall im UVB

Meilensteine Störfallvorsorge im UVP-Verfahren

- _ Verfügbarkeit notwendiger Grundlagen für Kurzbericht
- vorhandene Stoffe gemäss BAFU-Mengenschwellenliste
- Prozesse mit Beteiligung relevanter Stoffe
- max. Lagermengen oder in Prozess involvierte Mengen
- max. Tank- und Gebindegrössen, Liefereinheiten
- Standorte von Tanks, Lagerflächen, Prozessräumen

Meilensteine Störfallvorsorge im UVP-Verfahren

Ergebnisse Kurzbericht



Meilensteine Störfallvorsorge im UVP-Verfahren

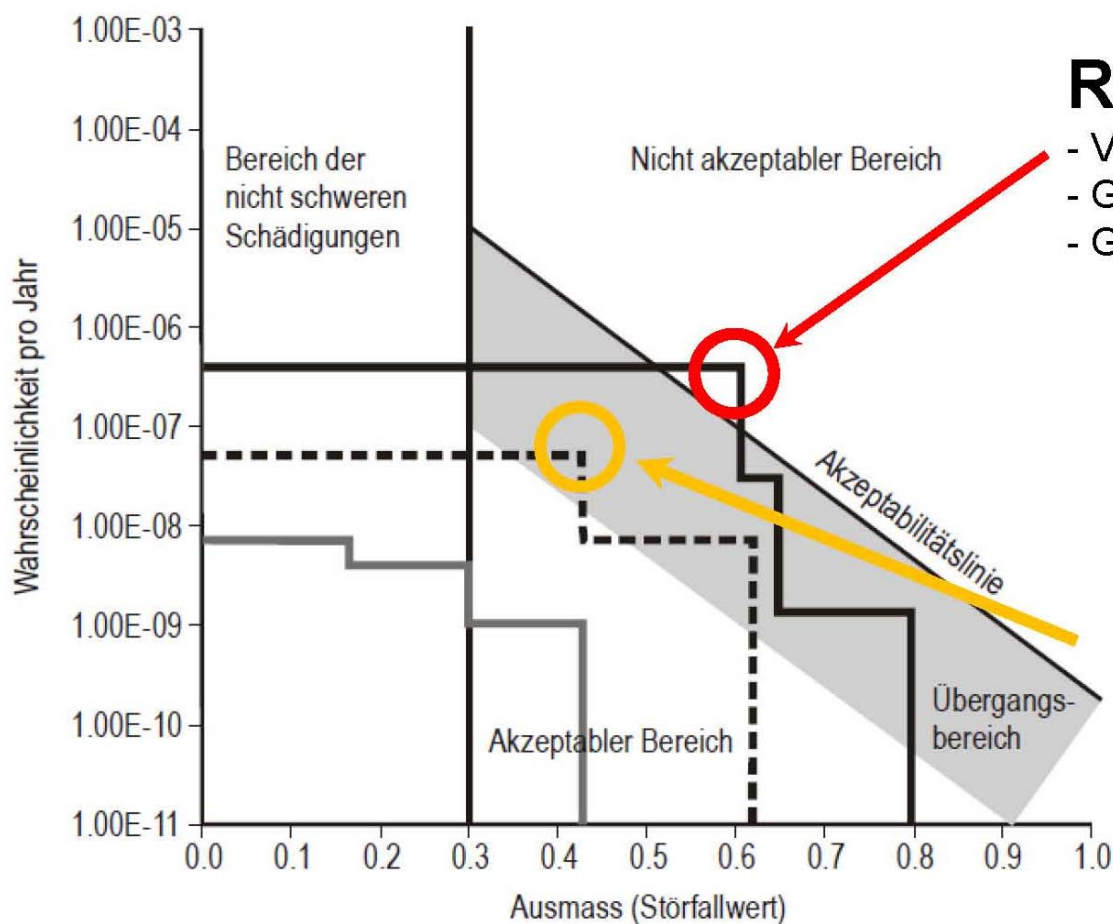
- _ Ergebnisse Kurzbericht
- Aussage, ob schwere Schädigung möglich und somit Risikoermittlung notwendig ist
- Anlässlich Erarbeitung Kurzbericht Diskussion sicherheitsrelevanter Projektbestandteile und ggf. zusätzlicher Sicherheitsmassnahmen (Stand der Sicherheitstechnik)

Meilensteine Störfallvorsorge im UVP-Verfahren

- Verfügbarkeit notwendiger Grundlagen für Risikoermittlung
- Detailangaben zu vorhandenen Stoffmengen
(z.B. Schwankungen Lagerbestände im Jahresverlauf,
Anzahl umgeschlagener Camions oder Bahnkessel-wagen)
- Detailangaben zur Anlagetechnik
(z.B. Anzahl Tanks, Pumpen, Leitungslängen)

Meilensteine Störfallvorsorge im UVP-Verfahren

Ergebnisse Risikoermittlung



Risiko nicht tragbar

- Verfügung zusätzlicher Sicherheitsmassnahmen
- Ggf. Verkehrsbeschränkungen / Verkehrsverbot
- Ggf. Betriebsbeschränkung / Betriebsverbot

Übergangsbereich

- Interessensabwägung (Interesse der Öffentlichkeit am Betrieb / am Verkehrsweg versus Schutzbedürfnis der Umwelt, der Bevölkerung)
- Ggf. Zielvorgabe für Summenkurve
- Verfügung zusätzlicher Sicherheitsmassnahmen

Meilensteine Störfallvorsorge im UVP-Verfahren

– Ergebnisse Risikoermittlung

– Aussage, ob ...

... Risiko nicht-akzeptabel ist und deshalb Massnahmen geplant werden müssen

... Risiko im Übergangsbereich liegt und evtl. zusätzliche Massnahmen nötig sind

... Risiko akzeptabel ist und geplantes Objekt aus Sicht Störfallvorsorge realisiert werden kann

Diskussion von Beispielen in 2-er oder 3-er Gruppen

– Mögliche Zeitpunkte der Meilensteine diskutieren ...

– Unterliegt Objekt der Störfallverordnung?

– Grundlagen für Kurzbericht (KB) verfügbar?

– Ergebnisse Kurzbericht (KB)?

– Grundlagen für Risikoermittlung (RE) verfügbar?

– Ergebnisse Risikoermittlung (RE)?

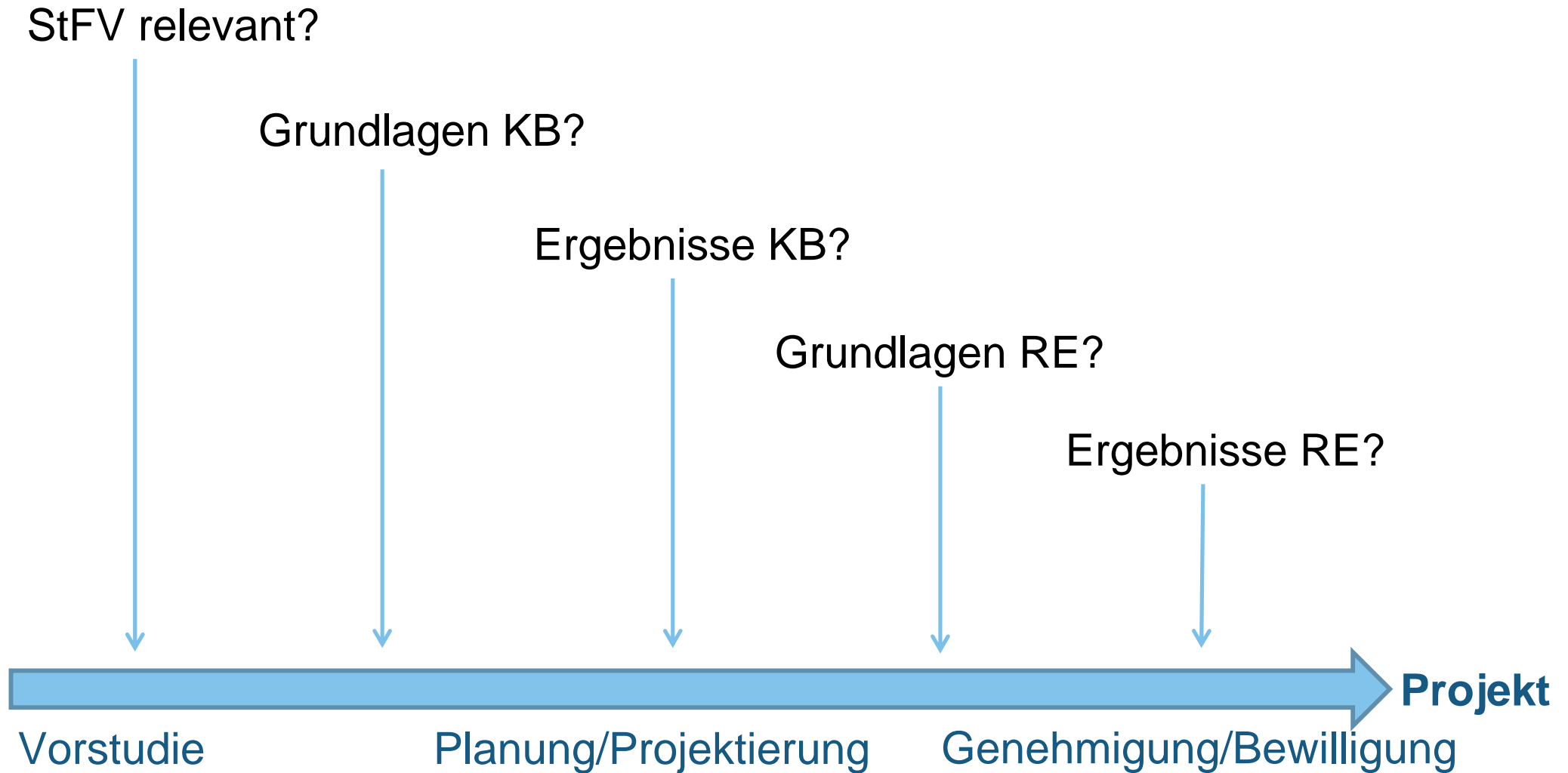
... für Objektbeispiele auf nächster Folie

Diskussion von Beispielen in 2-er oder 3-er Gruppen

- _ Objektbeispiele zur Diskussion von Meilensteinen
 - Erdgas-Hochdruckleitung
 - Energieintensiver Produktionsbetrieb
 - Lebensmittelindustrie mit grossen Kühlanlagen
 - Biologische Sicherheitslabors
 - Tankanlagen für Treib- und Brennstoffe
 - Strassenbau

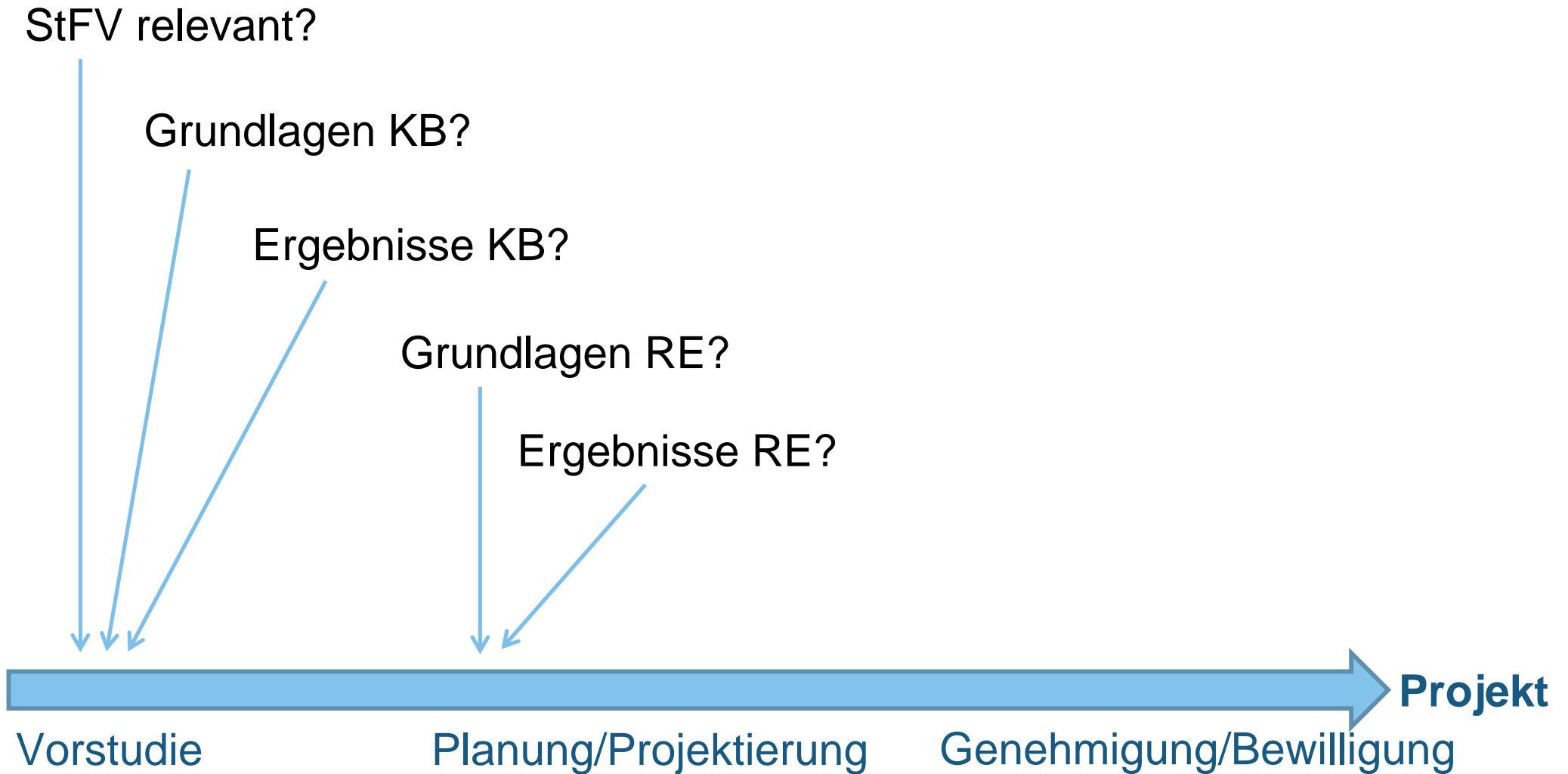
Diskussion der Beispiele im Plenum

– Schema für Zeitpunkte Meilensteine im Projektverlauf



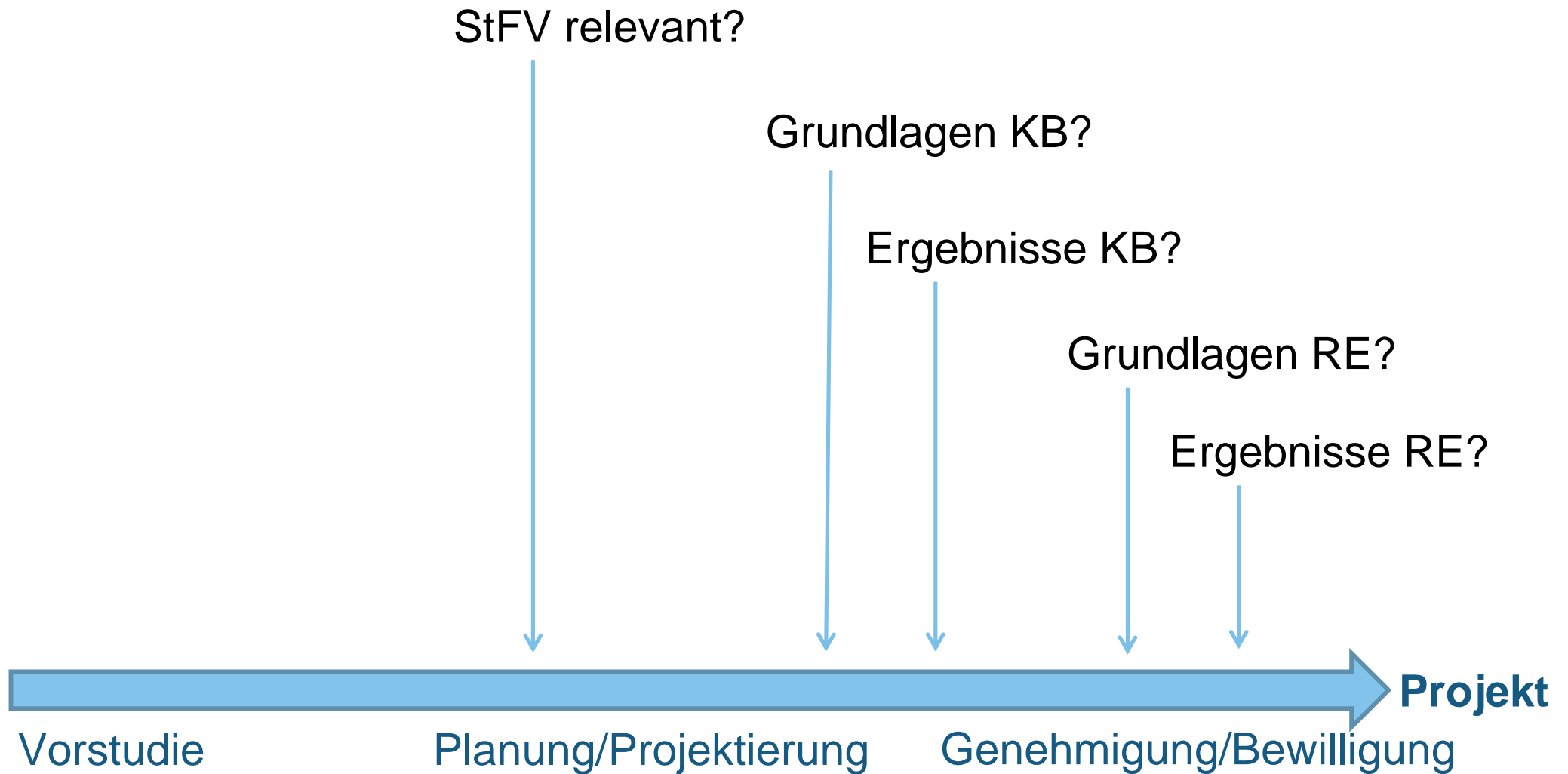
Diskussion der Beispiele im Plenum

– Erdgas-Hochdruckleitung



Diskussion der Beispiele im Plenum

– Lebensmittelindustrie mit grossen Kühlanlagen



Formelle Aspekte

— grEIE, Kapitel B.2.3 - Spezielle Berichte:

Verlangt die Umweltgesetzgebung ... oder Kurzbericht/Risikoermittlung gemäss Art. 5 und 6 der Verordnung über den Schutz vor Störfällen, StFV, so sind diese gegebenenfalls in den Umweltverträglichkeitsbericht zu integrieren oder an diesen anzuhängen.

— grEIE, Kapitel D 5.9 – Störfallvorsorge:

... es ist der Kurzbericht bzw. eine Zusammenfassung des Kurzberichts zu integrieren.

Formelle Aspekte

_ BAFU, UVP-Handbuch Modul 5, 3.1 - Spezialberichte:

Verlangt die Umweltgesetzgebung... Kurzbericht/Risikoermittlung gemäss Art. 5 und 6 StFV ..., so können diese in den UVB integriert oder als separate Dokumente an diesen angehängt werden. In letzterem Fall müssen die Inhalte bzw. die Ergebnisse der Spezialberichte im UVB – spätestens in der für die entsprechenden Bewilligungen relevanten Stufe – zusammengefasst dargestellt sein.

Formelle Aspekte - Kurzbericht

- Entscheid der UVB-Verfasser, ob Kurzbericht Teil des öffentlich aufgelegten UVBs ist, unter Berücksichtigung folgender Punkte:
 - Inhalte Kurzbericht für Laien meist schwer verständlich
 - Kurzbericht beruht auf Annahmen, die diskutiert werden können
 - Stoffangaben, Prozessbeschriebe etc. im Kurzbericht können Firmengeheimnisse betreffen

Formelle Aspekte - Risikoermittlung

- Entscheid der UVB-Verfasser, ob Kurzbericht Teil des öffentlich aufgelegten UVBs ist, unter Berücksichtigung folgender Punkte:
 - im Vollzug StFV gibt die Vollzugsbehörde gemäss Art. 9 StFV auf Anfrage die in Anhang 4 StFV verlangte Zusammenfassung der Risikoermittlung bekannt (z.B. für bestehende Betriebe)
 - Inhalte Risikoermittlung für Laien schwer verständlich
 - Risikoermittlung beruht auf Annahmen
 - Inhalte Risikoermittlung können Firmengeheimnisse betreffen

Fragen und Erfahrungsaustausch weiterer Aspekte

- _ Einbezug Behörden Vollzug StFV und Koordination UVP
- _ Störfallvorsorge als entscheidender Aspekt bei Standortwahl, Routenführung, Mengenkriterien
- _ Raumplanung und Störfallvorsorge

Andreas Schönenberger, Teamleiter Umweltsicherheit
andreas.schoenenberger@baslerhofmann.ch, 044 387 13 28

Vielen Dank

Basler & Hofmann, Bern
